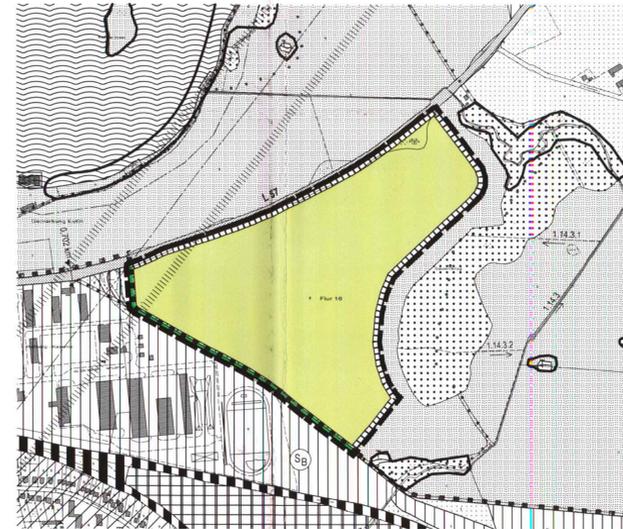


Flächennutzungsplan der Stadt Eutin - Kreis Ostholstein

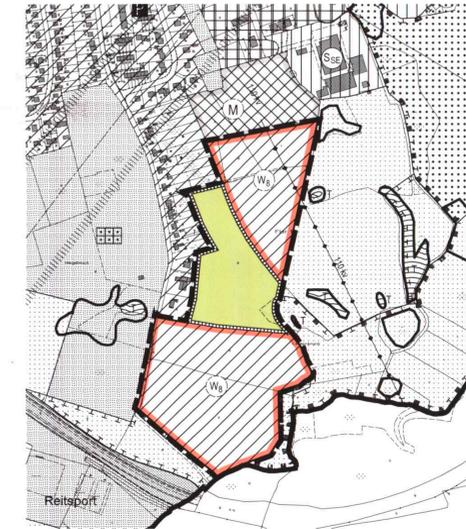
Übersichtsplan i.M. 1:10.000



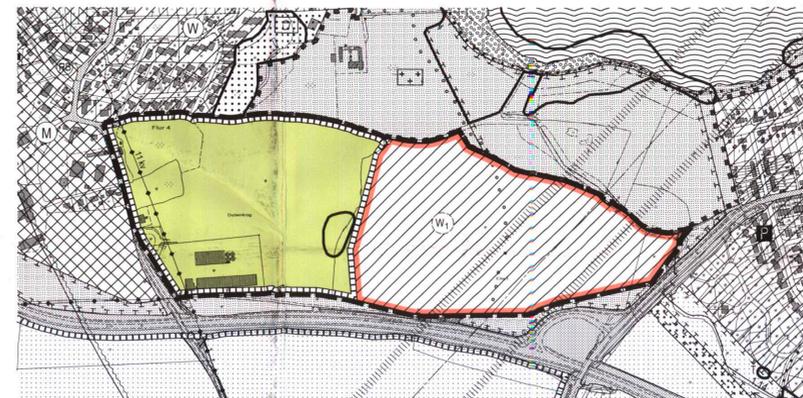
Teilfläche 5 i.M. 1:5.000



Teilfläche 6 i.M. 1:5.000



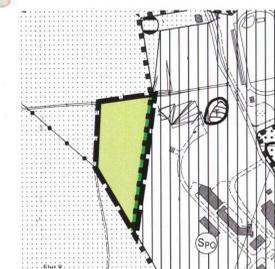
Teilfläche 7 i.M. 1:5.000



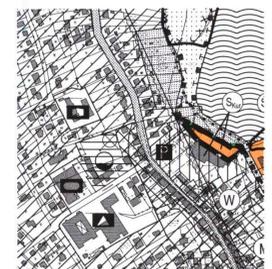
Teilfläche 8 i.M. 1:5.000



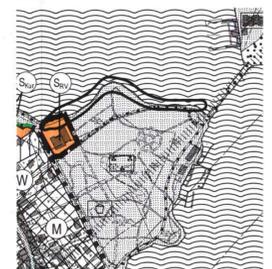
Teilfläche 1 i.M. 1:5.000



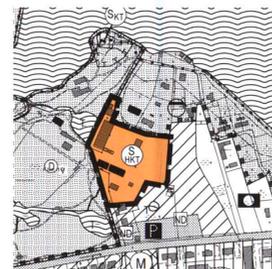
Teilfläche 2 i.M. 1:5.000



Teilfläche 3 i.M. 1:5.000



Teilfläche 4 i.M. 1:5.000



Planzeichenerklärung

- Festsetzung Darstellung**
 - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
- Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
 - Wohnbauflächen Planung
 - Gemischte Bauflächen Bestand
 - Sonderbauflächen Bestand
- Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
 - vorhandene kv-Leitung (oberirdisch)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 3 Nr. 4 BauGB)**
 - gesetzlich geschützte Biotope (§ 15a LNatSchG)
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 11b LNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG)
 - bauliche Anlagen als eingetragenes Kulturdenkmal
- Sonstige Planzeichen**
 - Richtungsgrasse der Deutschen Telekom AG
 - vorhandene Wanderwege
 - geplante Wanderwege
- Darstellung ohne Normcharakter**
 - optionale Baulandflächen

Die mit (1) bezeichnete Änderung ist aufgrund des Hinweises im Genehmigungsbescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.08.2008 Az.: IV 644.512.111.55.12 (Fneu)17/08 vorgenommen worden.
Eutin, den 29.09.2008

planung: **blanck**
architektur stadtplanung landspflege
verkehrsweisen regionalplanung umweltschutz
Friedrichstraße 10a 23701 Eutin
Tel.: (04521) 798811 Fax: (04521) 798810
email: eutin@planung-blanck.de

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.12.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger am 28.12.1994.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 16.01.1995 bis 27.01.1995 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23./25.08.1999 und zuletzt vom 02.08.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 06.02.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.05.2003 bis 06.06.2003 während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Eutin nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.04.2003 im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.11.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben zuletzt in der Zeit vom 08.08.2005 bis 09.09.2005 während der Öffnungszeiten erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.07.2005 im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung hat den Flächennutzungsplan am 23.11.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 02.03.2006 und 26.06.2006, Az.: IV 644.512.111.55.12 (Fneu) den Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen und Hinweisen und mit Ausnahme der Teilflächen 1-8 genehmigt.

Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 22.05.2006 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 26.06.2006 Az.: IV 644.512.111.55.12 (Fneu) bestätigt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 10.01.2008 den Entwurf der von der Genehmigung ausgenommenen Teilflächen 1-8 des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 3 BauGB mit Begründung und Umweltbericht erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Teilflächen 1-8 des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 31.01.2008 bis 04.03.2008 während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Eutin nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 22.01.2008 im Internet unter www.eutin.de ortsüblich bekannt gemacht. Die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet wurde am 21.01.2008 im Ostholsteiner Anzeiger bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die erneute öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 24.01.2008 unterrichtet.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.03.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Stadtvertretung hat die Teilflächen 1-8 des Flächennutzungsplans am 12.03.2008 beschlossen und die Begründung mit dem Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 14.08.2008, Az.: IV 644.512.111.55.12 (Fneu)17/08, die Teilflächen 1-8 des Flächennutzungsplans mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 14.08.2008 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 14.08.2008 Az.: IV 644.512.111.55.12 (Fneu)17/08 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Teilflächen 1-8 des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10.10.2008, ortsüblich im Internet unter www.eutin.de bekannt gemacht. Die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet wurde am 29.09.2008 im Ostholsteiner Anzeiger bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan wurde mit dem am 01.10.2008 wirksam.

Eutin, den 01.10.2008



Stadt Eutin
Der Bürgermeister
(Schutz)

Flächennutzungsplan der Stadt Eutin

für folgende Teilflächen 1-8:

1. ehemalige Erweiterungsfläche westlich der Polizeischiele
2. Fläche vor der Schwimmhalle
3. Bereich des Rudervereins
4. Bereich der Opemscheune
5. Fläche des ehemaligen Gottplatzes nördlich der Rettberg-Kaserne
6. Fläche östlich Dosenredder, nördlich B 76 und westlich Lindenbruch
7. Fläche nördlich der B 76, östlich Raffensen und westlich der Wilhelm-Wisser-Straße
8. Fläche zwischen Kösliner Weg und B 76